

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Informations-Brief II / 2014

Mit dem Aberglauben ist es so eine Sache. Ich habe noch keinen Menschen getroffen, der sein dreizehntes Monatsgehalt zurückgegeben hätte.

Fritz Muliar (*1919), östr. Schauspieler, Regisseur u. Autor

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- Überprüfung der Miethöhe bei verbilligter Vermietung
- Entsorgung von Buchhaltungsunterlagen
- Kindergeld auch für verheirateten volljährigen Nachwuchs
- Aufbewahrungsfristen - Steuerfalle elektronische Belege
- Beiträge für Zusatzversicherungen keine steuerfreien Sachzuwendungen
- Umsatzsteuer - Verweis in Rechnung auf andere Unterlagen möglich
- Umsatzsteuer - Gebührenrechnung von eBay als Problem
- Schwarzarbeit muss nicht bezahlt werden
- Für Vermieter - Energieausweis wird Pflicht
- Notfallkoffer - Vorsorge für Familien und Unternehmen

Überprüfung der Miethöhe bei verbilligter Vermietung

Um bei einer verbilligten Vermietung alle mit der Vermietung zusammenhängenden Kosten steuerlich berücksichtigen zu können, muss die vereinbarte Kaltmiete mindestens 66% der ortsüblichen Marktmiete entsprechen. Liegt die vereinbarte Miete unterhalb dieser Grenze, können die Aufwendungen nur zu einem geringeren Anteil gegengerechnet werden. Insbesondere bei einer Vermietung an Angehörige muss sowohl die Vereinbarung des Mietverhältnisses als auch die Durchführung einem Fremdvergleich standhalten, Miete und Nebenkosten sollten angemessen sein und pünktlich bezahlt werden.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Entsorgung von Buchhaltungsunterlagen

Folgende Unterlagen können im Jahr 2014 vernichtet werden

- Buchhaltungsunterlagen, Auswertungen, Aufzeichnungen aus 2003 und früher
- Jahresabschlüsse, die 2003 oder früher aufgestellt worden sind
- Buchungsbelege, Rechnungen aus 2003 und früher
- Geschäftsbriefe (Schriftverkehr) und sonstige Unterlagen aus 2007 und früher

Kindergeld gibt es auch für verheirateten volljährigen Nachwuchs

Kindergeld für ein volljähriges Kind entfällt nicht deshalb, weil es verheiratet ist. Maßgeblich ist, dass es für einen Beruf ausgebildet wird oder eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatz nicht beginnen oder fortsetzen kann, seine eigenen Einkünfte sind seit 2012 irrelevant. Das oberste Finanzgericht entschied nun, dass es auch nicht mehr darauf ankommt, ob das Kind von einem Ehepartner unterstützt wird.

Urteil Bundesfinanzhof vom 17.10.2013, III R 22/13

Aufbewahrungsfristen – Steuerfalle elektronische Belege

Rechnungen schreiben, Bestellungen aufgeben - vieles wird mittlerweile elektronisch erledigt. Für digitale Buchungsbelege gelten allerdings die gleichen Vorschriften wie für herkömmliche Unterlagen in Papierform, und das ist gelegentlich schwer einzuhalten.

Elektronische Unterlagen müssen im Original gespeichert werden (meistens unveränderbar als PDF-Datei). Aufgrund der 10-jährigen Aufbewahrungsfrist muss dafür auch ein Verfahren gewählt werden, das in 10 Jahren noch eine Nutzung ermöglicht.

Die netzbasierte Datenspeicherung bei Fremdunternehmen („Cloud“-Lösung) sollte wohl überlegt sein. Viele Billig-Anbieter werden im hart umkämpften Markt nicht überleben, andere werden bei einem Daten-Crash wohl ihren Betrieb einstellen, das Risiko eines totalen Datenverlustes besteht.

Beiträge für Zusatzversicherungen keine steuerfreien Sachzuwendungen

Seit Januar 2014 können Beiträge, die der Arbeitgeber für die Zukunftssicherung seiner Beschäftigten in Form von Zusatzversicherungen aufwendete und die einem monatlichen Betrag von 44 € nicht überschreiten, nicht mehr als steuerfreie Sachzuwendungen behandelt werden.

Schreiben Bundesminister der Finanzen vom 10. Oktober 2013

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Umsatzsteuer - Verweis in Rechnung auf andere Unterlagen möglich

Damit eine Rechnung vom Finanzamt akzeptiert wird, muss ein bestimmter Mindest-Inhalt ausgewiesen werden, was die abgerechnete Leistung betrifft. Es ist aber ausreichend, wenn in der Rechnung auf ergänzende Unterlagen verwiesen wird, die der Rechnung nicht beigelegt sind, zum Beispiel Verträge, Vereinbarungen.

Urteil Bundesfinanzhof vom 16.01.2014, V R 28/13

Umsatzsteuer - Gebührenrechnung von eBay als Problem

Etwas verwunderlich, gewerbliche eBay-Mitglieder erhalten eine Rechnung über Gebühren ohne Umsatzsteuer, private dagegen eine Rechnung mit 15% Umsatzsteuer.

Hintergrund ist die Ansässigkeit von eBay in Luxemburg. Da Geschäfte in Deutschland getätigt werden, muss eBay Umsatzsteuer an das deutsche Finanzamt zahlen, allerdings nicht selbst, sondern über seinen Kunden. Der inländische eBay-Händler muss daher die Umsatzsteuer über 19% selbst ausrechnen und für eBay an das hiesige Finanzamt abführen (sogenannte § 13b-Rechnung), ist er zum Vorsteuerabzug berechtigt, kann er in gleicher Höhe gegenrechnen.

Problematisch ist das für diejenigen, die sich als umsatzsteuerlicher Kleinunternehmer beim Finanzamt registrieren ließen. Auch sie müssen die 19% USt für eBay abführen, können aber keine Vorsteuer geltend machen. Viele Kleinunternehmer führen die Umsatzsteuer für eBay nicht ab, weil sie davon überzeugt sind, nicht verpflichtet zu sein.

Ebay-Kleinunternehmer werden daher gerne umsatzsteuerlich vom Finanzamt überprüft.

Schwarzarbeit muss nicht bezahlt werden

Schwarzarbeiter können nicht die gleichen Rechte beanspruchen wie bei offizieller Leistungsausführung. Nicht nur Gewährleistungsansprüche entfallen, der Handwerker muss erst gar nicht bezahlt werden, da der Vertrag aufgrund Verstoßes gegen das gesetzliche Verbot der Schwarzarbeit komplett nichtig ist.

Urteil Bundesgerichtshof vom 10.04.2014, VII R 24/13

Für Vermieter - Energieausweis wird Pflicht

Auf Hausbesitzer und Bauherren kommen Veränderungen zu, denn ab Mai 2014 ist es Pflicht, den Energieausweis bei Verkauf oder Vermietung vorzulegen.

**WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH**

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Potenzielle Mieter und Käufer sollen vorab über schlechte Energiewerte und mögliche hohe Heizkosten informiert werden. In größeren Gewerbeimmobilien und öffentlichen Gebäuden mit großem Publikumsandrang muss der Energieausweis sichtbar ausgehängt werden.

Ab 2015 dürfen sogenannte Konstanttemperatur-Heizkessel, die älter als 30 Jahre sind, nicht mehr betrieben werden. Ausnahmen gibt es für Heizkessel mit besonders hohem Wirkungsgrad.

Denkmalgeschützte Immobilien benötigen keinen Energieausweis.

Quelle: Presse- und Informationsdienst der Bundesregierung vom 28.04.2014

Notfallkoffer – Vorsorge für Familien und Unternehmen

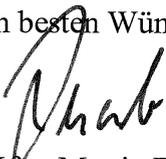
Ein interessantes und nützliches Notfall-Handbuch für Selbständige hat die Industrie- und Handelskammer Koblenz zur Verfügung gestellt. Konto-Vollmachten, Vertretungsregelungen, Umgang mit Passwörtern ... und vieles mehr, damit der Betrieb weiter laufen kann, sollte der Chef oder die Chefin längere Zeit ausfallen.

Genauso werden Themen wie Testament, Ehe- oder Erbvertrag und viele andere Fragen besprochen.

Alles weitere unter www.ihk-koblenz.de (Stichwort bzw. Suchbegriff: Notfallkoffer)

Wenn sie zu diesen oder anderen Themen Fragen haben oder eine Beratung wünschen, setzen sie sich bitte mit uns in Verbindung.

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über
unsere Internetseite verfügbar

